

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses
am Dienstag, dem 13. März 2012, um 16.00 Uhr,
im Sitzungssaal des Kreishauses, Herzberger Str. 5, 37520 Osterode am Harz

Anwesend:

I. Kreistagsabgeordnete

Wilhelm Berner, Osterode am Harz	- Vorsitzender
Marco Borrmann, Herzberg am Harz	- beratende Stimme, § 71 Abs. 4 S. 3 NKomVG
Klaus Dragun, Osterode am Harz	
Bernd Fröhlich, Osterode am Harz	
Hans-Jürgen Gückel, Herzberg am Harz	
Manfred Keimburg, Osterode am Harz	
Helga Klages, Osterode am Harz	
Frank Koch, Osterode am Harz	
Klaus Liebing, Bad Sachsa	- i. V. des Abg. Henning Kruse
Lutz Rockendorf, Bad Sachsa	
Dr. Rainer Schenk, Bad Lauterberg im Harz	
Gerd Schirmer, Hattorf am Harz	- i. V. des Abg. Andreas Körner

II. Von der Verwaltung

Kreisverwaltungsdirektor Siegfried Pfister
Baudirektor Günter Jentsch
Protokollführerin Birgit Ehrenberg

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. UNESCO – Welterbe Kloster Walkenried
Kulturtouristische Inwertsetzung 2012
(Vorstellung des Projektes durch Prof. Dr. Reinhard Roseneck)
4. Anfragen und Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

Punkt 1:

**Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen
Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des Bauausschusses um 16.00 Uhr; er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2:

Anträge zur Tagesordnung

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Punkt 3:

**UNESCO – Welterbe Kloster Walkenried
Kulturtouristische Inwertsetzung 2012
(Vorstellung des Projektes durch Prof. Dr. Reinhard Roseneck)**

Herr Prof. Roseneck stellt die Pläne für die Weiterentwicklung des UNESCO-Welterbes Kloster Walkenried vor. Bereits jetzt werden jährlich rd. 60.000 Besucher durch das Kloster angezogen, die neben dem Museum auch die Kreuzgangkonzerte und die Sonderveranstaltungen wie der „Nacht der Offenen Pforte“ und den Klostermarkt besuchen.

Zur Beseitigung noch vorhandener erheblicher struktureller Mängel sollen in einem Anbau zunächst Sonderausstellungsflächen, ein Aufzug, ein Klosterladen, ein neuer

Kassenbereich sowie Künstlergarderoben und Lagerflächen entstehen. In einem weiteren Abschnitt sollen neue Gastronomieflächen, Seminarräume und Verwaltungsräume entstehen.

Baubeginn für den ersten Abschnitt wird in diesem Jahr sein, nachdem in einem vorgeschalteten VOF-Verfahren zunächst die Architektenleistungen ausgeschrieben werden müssen. Dieser erste Abschnitt ist mit 5,52 Mio. Euro veranschlagt und wird von der Eigentümerin, der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, unter Inanspruchnahme von 2 Mio. Euro Fördermittel der EU, finanziert.

Sollte auch eine zügige Finanzierung des 2. Bauabschnittes gelingen, kann schon 2015 mit einer Gesamtfertigstellung der Inwertsetzung gerechnet werden.

Punkt 4: **Anfragen und Mitteilungen**

Vorliegende schriftliche Anfragen des Abgeordneten Rordorf:

Im Jahr 2010 hat der Landkreis Osterode am Harz auf der Röddenbergschule in Osterode am Harz eine Photovoltaikanlage installieren lassen. 2011 war danach das erste vollständige Betriebsjahr. In diesem Zusammenhang stelle ich für die Grünen-Fraktion folgende Anfragen:

1. Welche Gesamtkosten (ggf. inklusive Dachertüchtigung) hat die Errichtung der Anlage verursacht?

Eine Dachertüchtigung war nicht erforderlich, da die Solaranlage nur dort platziert wurde, wo das vorhandene Dach es lastentechnisch erlaubt. Im vorderen Bereich des Nordflügels wurde auf eine Solaranlagenbelegung verzichtet. Die Solaranlage hat 224.700 € incl. MWST gekostet. Die Angabe der Kosten pro installierter Leistung beträgt 3.060 €/kw (188.990 € : 61,74 kw).

2. Welche Leistungsdaten waren im Angebot prognostiziert und welches Ergebnis wurde 2011 erreicht?

Geplante Stromerzeugung: 51.244 kwh pro Jahr.
Erreichte Stromerzeugung: 64.623 kwh im Jahr 2011

3. Welche Aussagen können aktuell zur Betriebswirtschaft über den garantierten Einspeisezeitraum gemacht werden?

Es ist davon auszugehen, dass der positive Trend beibehalten wird. Es liegt eine Leistungsgarantie für 25 Jahre (max. minus 20% nach 25 Jahren), also deutlich oberhalb der amtlichen Abschreibung, vor.

4. Plant der Landkreis den Bau oder die Anschaffung weiterer Anlagen zur Stromerzeugung?

Derzeit sind aufgrund fehlender HH-Mittel keine weiteren Anlagen als Eigeninvestition geplant.

5. Photovoltaik-Anlagen auf landkreiseigenen Liegenschaften werden sich wahrscheinlich trotz hoher Absenkung der Einspeisevergütung weiter rechnen, wenn ein hoher Anteil von Eigennutzung der Energie möglich ist. Liegen aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnungen dazu vor?

Es sind derzeit keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen über die damalige hinausgehend vorgenommen worden.

6. Wenn nein – wann können diese dem Bau- und dem Finanzausschuss vorgelegt werden?

Gegebenenfalls mit dem in 2012/13 zu erarbeitenden Energiekonzept. Die HH-Mittel dafür sind auf 2012 und 2013 verteilt.

Vorliegende schriftliche Anfragen des Abgeordneten Dr. Schenk:

Die Ortsumgehung Barbis – Osterhagen wird im Herbst 2013 fertig gestellt. Zurzeit führt die L 531 von der B 243 bei Bartolfelde zur Landesgrenze nach Thüringen; wird dort als L 1013 fortgeführt bis zur Landesgrenze bei Zwinge, wo sie wiederum als L 531 bis Duderstadt fortgesetzt wird. Nach Fertigstellung der B 243n wird es hier zu einer Änderung kommen müssen. Naheliegender wäre, die L 531 über die heutige K 11 ins Winkeltal und von dort über die K 32 zur B 243n zu verlängern, ggf. weiter bis Bad Lauterberg im Harz. Eine andere Möglichkeit wäre die Führung über die heutige B 243 nach Osterhagen und von dort auf die K 32, weiter wie oben.

1. Liegen der Kreisverwaltung Planungen diesbezüglich vor?
Welche weitergehenden Planungen (z.B. auch Rückstufungen der genannten Kreisstraßen zu Gemeindestraßen) sind geplant?
Welche Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs sind geplant?

Der Landkreis Osterode am Harz hat im Jahre 2008 eine Umstufungsvereinbarung mit dem Land Niedersachsen geschlossen. Danach werden am 1.1. des Jahres, das auf die Verkehrsfreigabe der B 243n folgt, folgende Umstufungen wirksam:

Die K 11 wird in der Gesamtstrecke von km 0,000 (Bartolfelde) bis km 1,660 (Anschluss an die K 32/Winkeltal) auf einer Länge von 1,660 km zur Landesstraße L 531 aufgestuft.

Das Teilstück der K 32 (Winkeltal) wird auf einer Länge von 0,700 km in Richtung Bad Lauterberg im Harz (Anschlusskreisel zur B 243n) ebenfalls zur L 531 aufgestuft.

Die K 32 von Bad Lauterberg im Harz bis zum Anschlusskreisel an die B 243n und vom Winkeltal bis nach Osterhagen bleibt als Kreisstraße bestehen. Die jetzige B 243 wird vom Anschlusspunkt der K 32 durch Osterhagen bis zum Kreisel Brannt-

weinseiche zur Kreisstraße 32 abgestuft. Die Länge der abgestuften Strecke beträgt 2,744 km.

Die Baulast obliegt dann dem Landkreis Osterode am Harz.

Die Stadt Bad Lauterberg im Harz hat mit dem Land ebenfalls eine Umstufungsvereinbarung getroffen. Danach wird die jetzige B 243 zwischen Anschlussstelle B 243 Zoll und Knoten K 32/B 243 zur Gemeindestraße abgestuft. Der jetzige Anschluss der L 531 von der B 243a zur K 11 wird ebenfalls zur Gemeindestraße abgestuft.

Maßnahmen zum Schutz des Radverkehrs sind nicht bekannt.

Derzeit existieren zahlreiche Kreisstraßen, die entweder lediglich innerörtliche Verbindungen (K 26, Lerbach), Stichstraßen zu Ortschaften (K 22 Oberhütte, K 7 Mühlenberg – B 243) oder wenig frequentierte Verbindungen zwischen Ortsteilen (K 10 Herzberg – Lonau, K 23 Wieda – Zorge) darstellen.

2. Welche Planungen existieren bei der Kreisverwaltung, diese Kreisstraßen zu Gemeindestraßen herabzustufen?

Welche gesetzlichen Vorgaben legen fest, nach welchen Kriterien Straßen in der einen oder anderen Kategorie zu führen sind?

Die Einstufung von Straßen erfolgt nach den Regeln des § 3 NStrG. Danach dienen Kreisstraßen dem Verkehr zwischen benachbarten Landkreisen, dem überörtlichen Verkehr innerhalb von Landkreisen, dem unentbehrlichen Anschluss von Gemeinden an das überörtliche Straßennetz oder der Anbindung räumlich getrennter Ortsteile an überörtliche Verkehrswege.

Die Bedeutung dieser Straßen wird nicht daran gemessen, wie viel Verkehr darauf liegt, sondern welche Funktion die Straße im Netz hat.

In der Kreisverwaltung sind grundsätzliche Überlegungen darüber angestellt worden, welche Kreisstraßen diese Kriterien möglicherweise nicht erfüllen. Dabei waren von den angesprochenen Straßen lediglich die K 7 zum Mühlenberg und die K 23 zwischen Zorge und Wieda als mögliche Umstufungskandidaten aufgefallen. Darüber hinaus könnten die K 13 zwischen Tettenborn und Landesgrenze und Teile der K 21 zwischen Landwehr und Autohaus Peter (in Osterode am Harz) in Überlegungen zu Umstufungen einbezogen werden.

So verlockend eine Abgabe von Kreisstraßen zur Entlastung des Kreishaushaltes im ersten Moment erscheint, muss doch bedacht werden, dass vor einer Übergabe an einen anderen Baulastträger in der Regel Instandsetzungsmaßnahmen durchgeführt werden müssen, die dazu führen, dass erst langfristig eine Entlastung eintritt und Aufwendungen an Straße getätigt werden müssen, die nicht an erster Stelle in der Prioritätenlisten stehen.

Konkrete Verhandlungen zur Abstufung von Kreisstraßen hat die Kreisverwaltung bisher nicht initiiert.

3. Aufgrund von Straßenschäden sind derzeit zahlreiche Straßen im Kreisgebiet (B 243 Barbis – Branntweinseiche, L 604 Branntweinseiche – Bad Sachsa) mit Tempolimits versehen. Es fällt auf, dass in den benachbarten Bundesländern

vergleichbare Straßenschäden nicht oder mit geringeren Tempolimits bedacht werden. Nach welchen gesetzlichen Vorgaben (Gesetze, Durchführungsbestimmungen) müssen die niedersächsischen Straßenverwaltungen über solche Geschwindigkeitsbeschränkungen entscheiden?

Zuständig ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr. Der Geschäftsbereich Goslar hat auf Anfrage mitgeteilt, dass erforderliche Geschwindigkeitsbeschränkungen aufgrund von Straßenschäden u. a. nach Maßgabe des § 45 Abs. 2 Straßenverkehrs-Ordnung angeordnet werden. Danach können zur Verhütung von außerordentlichen Schäden an der Straße, die durch deren baulichen Zustand bedingt sind, die Straßenbaubehörden Verkehrsverbote und –beschränkungen anordnen. Bezüglich der Höhe der Geschwindigkeitsbeschränkung gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Sie wird durch den Straßenmeister nach pflichtgemäßem Ermessen festgelegt.

Der Abgeordnete Liebing kündigt einen Antrag für die Aufstellung eines Radwegedarfsplanes an.

Mitteilungen werden nicht gegeben.

Punkt 7 **Einwohnerfragestunde**

Von der Einwohnerfragestunde wird kein Gebrauch gemacht.
Der Vorsitzende schließt um 17.25 Uhr die Sitzung des Bauausschusses.

gez.
Wilhelm Berner

Vorsitzender

gez.
Siegfried Pfister

Kreisverwaltungsdirektor

gez.
Birgit Ehrenberg

Protokollführerin

Genehmigt in der Sitzung des Bauausschusses am 26.04.2012